

FDP.Die Liberalen Aargau, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 20. Mai 2014

Herr
Regierungsrat Urs Hofmann
Vorsteher des Departements
Volkswirtschaft und Inneres
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Evaluation des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Aufhebung der Befristung; fakultatives Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die FDP Aargau ist mit der Weiterführung des Standortförderungsgesetzes einverstanden. Dieses Gesetz hat sich in den letzten Jahren bewährt und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort beigetragen.

Die Massnahmen und Aktivitäten, die dieses Gesetz ermöglicht, sollen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden können. Ob diese Standortförderung aber eine dauernde Staatsaufgabe bleiben soll, ist in regelmässigen Abständen zu prüfen. Im Rahmen künftiger Leistungsanalysen ist auch dieses Gesetz einer regelmässigen Wirkungskontrolle zu unterwerfen. Bereits das geltende Standortförderungsgesetz ist auf sieben Jahre bis Ende 2016 befristet.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Verlängerung der Geltungsdauer des Standortförderungsgesetzes wiederum zu befristen. Wir schlagen dazu eine vierjährige Frist vor, die der Amtsperiode der kantonalen Behörden entspricht. Konkret beantragen wir, die Geltungsdauer des Standortförderungsgesetzes sei bis zum 31. Dezember 2020 zu befristen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung dieser Vorlage.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Matthias Jauslin
Präsident

Herbert H. Scholl
Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres

